

Aerzten, Wandärzten und Apothekern gestifteten Anstalt ist, den Witwen der verstorbenen Mitglieder durch eine jährliche Pension eine bessere Existenz zu sichern. Alle hamburger und altonaer Aerzte, Wandärzte, Apotheker und Zahnärzte, welche gesetzlich autorisirt sind, können derselben beitreten. Früher wurden auch Auswärtige aufgenommen, was gegenwärtig, unter weiterem Vorbehalt, nicht mehr Statt findet. Die Verwaltung ist 5 Mitgliedern übertragen, von denen jährlich das älteste abtritt, und besteht jetzt aus den nachstehenden Directoren: den Herren Dr. Albers, Dr. Zimmermann, Dr. Stintzing, Dr. Stammann, als d. Z. Casseführer, und F. Grund. — Das Capital der Anstalt bestand ultimo December 1845 in Bco.  $\mathcal{R}$  27,000 und Crt.  $\mathcal{R}$  1800. Der jährliche Beitrag ist, ausser einem nach den Jahren näher bestimmten Eintrittsgelde 20  $\mathcal{R}$  Crt. und beträgt die jährliche Pension 80  $\mathcal{R}$  Crt., ausser welcher früher noch eine jährlich besonders bestimmte Nachsteuer gegeben wurde, welche gegenwärtig, in Folge einer unverhältnismässigen Witwenzahl, ausgesetzt werden musste. Der Casse flossen jetzt, mit Genehmigung des Senats, die von den hiesigen Aerzten etc. bei ihrer Zulassung zu zahlenden Examinations-Gebühren zu, so wie ein Capital von 10,000  $\mathcal{R}$  Spec., bis jetzt ohne Niesebrauch, in Folge eines Verwächtnisses einer der Stifter ebenfalls der Anstalt später zu fallen wird, welchem zur Erweiterung dieses so überaus nützlichen Institutes recht viele nachfolgende gewünscht werden dürften. Die gesetzlichen Statuten desselben sind bei dem jedesmaligen Casseverwalter unentgeltlich zu erhalten.

**Handlungs-Diener-Witwen-Casse.** Mitglied derselben kann jeder mündige Handlungsdiener werden, ohne Unterschied der Religion und Nation; es wird als Handlungsdiener aber nur derjenige betrachtet, der auf dem Comptoir eines hiesigen Handlungshauses oder in einer dem Handel gewidmeten Anstalt engagirt ist. Ein nach dem Alter der Frau und des Interessenten zu berechnendes Einkaufsgeld und halbjährliche Beiträge geben das Recht auf eine feste Pension von Crt.  $\mathcal{R}$  200. Das Capital und die Einnahme der Casse wird durch die von hiesigen Handlungshäusern derselben geschenkte Summen, durch den Ertrag der jährlichen Sammlungen des zu dem Zwecke gebildeten Vereins von jungen Leuten, durch die Einkaufsgelder und die jährlichen Beiträge der Mitglieder, von denen beiden gewisse Theile jährlich zum Capital geschlagen und populärlich belegt werden, gebildet. Die Casse wird unter Aufsicht der Commerz-Deputation von einer aus fünf Verwaltern bestehenden Direction administrirt.

**Witwen-Casse für die Mitglieder des Kramer-Amtes.** In diese, Michaelis 1833 von 67 Mitgliedern gestiftete, Witwen-Casse können Amtsbrüder bis zum vollendeten 60sten Jahre gegen Erlangung eines nach dem Alter verschiedenen Eintrittsgeldes aufgenommen werden. Der jährliche Beitrag von 20  $\mathcal{R}$  Crt. kann auch auf Capitalfuss entrichtet werden. Die Eintrittsgelder, etwaige Legate und ein Theil der sonstigen jährlichen Einnahmen bilden den Capital-Fonds. — Um die Solidität des Instituts für die Dauer zu sichern, ist festgesetzt, dass von dem betragten Capital nur die Zinsen verwandt, die ganze Einnahme eines Jahres nicht verausgabt, und die Grösse der Witwen-Pension durch den Ertrag der reinen Einnahme des Jahres nach festen Grundsätzen bestimmt werden soll. Die 15 jetzt vorhandenen Witwen geniessen jede 150  $\mathcal{R}$  Crt. jährlicher Pension, welche Summe bis Michaelis 1853 nicht überschritten werden darf. Ausser den ordentlichen Mitgliedern, welche Eintrittsgeld bezahlt haben und den jährlichen Beitrag entrichten, giebt es auch ausserordentliche, welche nur einen jährlichen Beitrag zahlen, dagegen keine Ansprüche auf Pension für ihre etwaigen Witwen haben, und als Wohlthäter dieses Instituts betrachtet werden. Auch erfreut sich die Witwen-Casse einer regen Theilnahme des Kramer-Amtes, dessen wohlthätige Beiträge bis jetzt circa 700  $\mathcal{R}$  Crt. jährlich betragen haben. — Das Capital bestand im September 1851 aus circa 50,000  $\mathcal{R}$  Crt. — Der 1837 revidirte und gedruckte Plan, nebst Tabellen, ist bei den fünf verwalternden Directoren zu bekommen. Diese sind jetzt: die Herren H. H. Behncke, A. F. W. Röpe, P. H. C. Helm, L. Sietas und M. Keltling.

**Witwen- und Waisen-Casse der Landprediger für Hamburg und für das Amt Bergedorf.** Diese Anstalt wurde im Jahre 1828 begründet und hochobrigkeitlich bestätigt. Den Grund zu dem jetzigen Vermögen legte ein verehrter Menschenfreund in Hamburg durch ein Geschenk von 1000  $\mathcal{R}$  Bco. Andere nicht weniger bedeutende Spenden erfolgten später; kinderlose Eheleute bestimmten den armen Witwen und Waisen ein ansehnliches Vermächtniss; einige kleinere Legate wurden dem Institute gleichfalls zugewandt, wodurch das Capital desselben fortwährend gewachsen ist. Die gewöhnliche Einnahme besteht in den Einschüssen und jährlichen Beiträgen der Mitglieder. Alle Landprediger des hamburgischen und beiderstädtischen Gebietes sind gesetzlich verpflichtet, dieser Witwen- und Waisen-Casse beizutreten, und wird dies einem jeden Neuerwählten sofort angezeigt. Alljährlich findet Rechnungsablegung und Administrationswechsel vor einer Versammlung sämmtlicher Mitglieder in Bergedorf Statt. Administratoren: Herr Moritz Immanuel Schmaltz, Pastor zu Ochsenwärder, bis Montag nach Trinitatis; Herr Heinrich Wilhelm Lüders, Pastor adjunctus zu Kirchwärder, vom Montag nach Trinitatis an. Cassirer in Hamburg: Herr Hans Jensen.

**Witwen-Casse für die ordentlichen Lehrer des Johanneums.** (M. s. Johanneum.)

**Makler-Witwen-Casse von 1833.** Ein Institut, welches auf einfache, aber feste Grundlage fundirt ist. Die Zinsen des Capitals und die Beiträge der Mitglieder werden nach Abzug der Unkosten unter die Witwen, welche zur Pension berechtigt sind, zu gleichen Theilen, halbjährlich, im Februar und August, vertheilt. — Alle übrige Einnahmen, als Legate, Geschenke etc., wozu auch ein Ueberschuss aus den Börsen-Sperrgeldern von Crt.  $\mathcal{R}$  3000 gehört, werden in sichern Häusern-Posten oder hamburgischer Staats-

papieren auf den Namen der Witwen jetzt schon nach Vertheilung der Fonds vorhanden. Mit den Anmeldungen unter Aufsicht der Com. Deputirte, besorgt, v. 1851: Die Herren (Ed. Götze.

Schullehrer d. d. Schul- und d. d. Witwenplat Hesse, enthält 24 Hä mittelte Witwen, un atalt dient. Die Har Berliner und Lübeck Jahre 1825 für 12 W gen Bestand vorgrü Zuchthaus.

einiger im Verle erschienenen S:

- 1) Album hamburg Natur gezeichnet Text von Dr. F
- 2) Dasselbe in ein voll gebunden .
- 3) Hamburgisches von Hamburg stoehen. Prach
- 4) Dasselbe. Die 4
- 5) Dasselbe mit 3:
- 6) Andenken an H burg, von Büac ten, die schenst
- 7) Pendant dazu I St. Pauli gesch
- 8) Hamburg aus mit Erläuterun
- 9) Hamburg und naturgetreuer, gegard. Mit 1 12 Bogen Text
- 10) Neuester Grund Plan der Ham
- 11) Panorama von
- 12) Panorama von
- 13) Hamburg von
- 14) Hamburg von
- 15) 100 Blätter d' à Blatt 8 1/2.
- 16) 100 Blätter he
- 17) 40 Blätter kle
- 18) Briefbogen mi
- 19) Andenken an „Helgoland v nach der Nat
- 20) Helgolander A Punkte der Ia (No. 1—20
- 21) Hamburger N
- 22) Détails aus d

\*) Wir glaub ständigkeit oft genas